



Schulabsentismus - eine Handlungsempfehlung für Schulen 2022



Baden-Württemberg

STAATLICHES SCHULAMT BÖBLINGEN



Schulabsentismus – eine Handlungsempfehlung für Schulen

Erstellt:

Schulpsychologische Beratungsstelle Böblingen, Staatliches Schulamt Böblingen,
Landratsamt Böblingen – Amt für Jugend, Polizei Böblingen,
Stiftung Jugendhilfe aktiv, Waldhaus Hildrizhausen (modifiziert 2018)

Das Fernbleiben von Schülerinnen/Schülern aus der Schule wird in den letzten Jahren verstärkt als Problem, das die Gesamtentwicklung von Schülerinnen/Schülern gefährdet, untersucht. Aktuell geht man davon aus, dass ca. 5 - 8% der Schülerinnen/Schüler betroffen sind. Man unterscheidet dabei drei Formen mit jeweils unterschiedlichem psychischem Hintergrund:

A) Schulangst: Angst vor konkreten Belastungen in der Schule

B) Schulphobie: Hauptsymptom ist eine Trennungsangst

C) Schulschwänzen: Dissozialität: Schulunlust und Desinteresse

Bei aller Unterschiedlichkeit gelten jedoch für alle drei Formen des Schulabsentismus folgende Gemeinsamkeiten:

Schulabsentismus ist meist ein sich über einen längeren Zeitraum entwickelnder Prozess. Bei jeder Variante besteht eine Gefahr der Chronifizierung. Daher ist ein **schnelles Interventions** notwendig, das eine enge Kooperation zwischen Schule und Elternhaus nötig macht. Schülerinnen und Schüler, die sich **psychisch und/oder physisch** vom Unterricht und von der Schule distanzieren, bedürfen einer besonderen Beachtung.

Diese Distanz kann sich in einer aktiven Verweigerung äußern, indem die Schülerinnen/Schüler dem Unterricht fernbleiben oder die Teilnahme am Unterricht aktiv verweigern. Diese Distanz kann sich aber auch in einer passiven Schulverweigerung zeigen. Hier sind die Schülerinnen/Schüler zwar physisch anwesend, beteiligen sich aber nicht und zeigen keinerlei Interesse an den schulischen Inhalten. Sowohl **unentschuldigtes als auch entschuldigtes Fehlen** ist hierbei frühzeitig zu beachten.

Alarmzeichen für Schulabsentismus finden sich in der „Checkliste Schulabsentismus“.

Sobald Anzeichen für Schulabsentismus vorliegen, sollten sich zunächst schulintern die beteiligten Personen schnell absprechen. Damit soll erreicht werden, dass zeitnah und gemeinsam mit der Schülerin/dem Schüler und den Eltern Beobachtungen besprochen und konkrete Handlungsschritte vereinbart werden können. **Dabei ist es notwendig herauszufinden, welche Form der Schulverweigerung vorliegt.**

Ein mögliches Vorgehen kann sich am „Ablaufschema Schulabsentismus“ orientieren.

Dazu sollte jede Schule ein für ihre Rahmenbedingungen passendes Konzept bereithalten, in dem Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Handlungsschritte verbindlich geregelt sind. Sobald deutlich wird, dass die Schule alleine keine Lösung der Problematik findet, können Hilfsinstitutionen eingeschaltet werden.

Helfende Systeme sind die schulpsychologische Beratungsstelle, die psychologischen Beratungsstellen des Landkreises, niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater, Therapeuten,

das Jugendamt, die Jugendsachbearbeiter der Polizei und je nach Schulart TRIAS (siehe Adressen Seite 7/8).

Erfahrungswerte haben gezeigt, dass es für ein Gelingen hilfreich ist, wenn die Schule in allen Phasen und über alle geplanten Schritte informiert ist. Im Folgenden sind eine konkretere Beschreibung von Schulangst, Schulphobie und Schulschwänzen, eine Checkliste zu Erkennungsmerkmalen von Schulabsentismus, ein mögliches Ablaufschema mit Handlungsschritten für alle Beteiligten sowie Adressen der Hilfsinstitutionen und Hinweise auf Informationsmaterial angefügt.

A.) Schulangst: Angst vor konkreten Belastungen in der Schule

1. Anzeichen:

- Fehlen im Unterricht, anfangs nur in der ersten Stunde oder an Tagen, an denen Klassenarbeiten geschrieben werden, später an Montagen oder nach den Ferien
- Antriebsstörung, Passivität
- Rückzug, Lügen, Realitäten „erfinden“
- Vermeidung von Gesprächen und Kontakten

2. Kriterien und Ursachen:

Die Angstauslöser liegen in der Schule.

Diese Auslöser können sein:

- A) *Leistungsüberforderung*: Übersteigen schulische Aufgabenstellungen immer wieder die eigenen Möglichkeiten, kann sich eine generalisierte Schulangst entwickeln. Manche Kinder versuchen der bedrohlichen Situation auszuweichen. Durch das schulverweigernde Verhalten entsteht eine psychische Entlastung.
- B) *Gewalt/Mobbing*: Die Schulangst ist hier Folge von realen Bedrohungen durch die Mitschüler. Aufgrund eines asymmetrischen Kräfteverhältnisses sind die Kinder nicht in der Lage sich effektiv zu wehren. Häufig bleiben Mobbing und Gewalthandlungen für die Erwachsenen im Verborgenen, weil sich die Kinder - besonders die Jungen - schämen, offen darüber zu sprechen.
- C) *Störungen im Lehrer-Schüler-Verhältnis*: Beziehungsprobleme mit einem/mehreren Lehrer(n) (z.B. wegen hartem, ungerechtem oder verletzendem Verhalten) können zu einem Gefühl von Ohnmacht und Demütigung führen. Diese können so massiv werden, dass ein Vermeiden als einziger Ausweg für das Kind erscheint.

3. Interventionen:

Eltern auf die häufigen Fehlzeiten des Kindes ansprechen und Schulpflichterfüllung einfordern.

Vor der Rückkehr in die Schule müssen ängstigende Faktoren geklärt und ausgeräumt sein. Dazu kann gehören:

- A) Bei Verdacht auf Überforderung: Abklärung von Intelligenz und Leistungsfähigkeit (mit eventuellen Teilleistungsfähigkeiten oder Aufmerksamkeitsdefizit). Möglicher Ansprechpartner wäre an dieser Stelle der Beratungslehrer der Schule vor Ort. Je nach diagnostischer Erkenntnis sind Nachhilfestunden, Wechsel des Schultyps oder Rückstufung notwendig.

- B) Bei Gewalt oder Mobbing müssen durch Interventionen im schulischen Bereich die Gefährdungen der Kinder beendet werden. Einbezogen werden können hier die Gewaltpräventionsberater des Regierungspräsidiums Stuttgart.
- C) Evtl. muss in Absprache mit Kollegen das Setting verändert werden, indem der Schüler z.B. eine Parallelklasse besucht.

Schülerinnen/Schüler, die eine Schulangst entwickeln, sind häufig sensibel, sozial unsicher und wenig durchsetzungsfähig.

Daher sind, auch nach wieder aufgenommenem Schulbesuch, weitere Maßnahmen zur Stärkung des Selbstwertgefühls, der Frustrationstoleranz oder der sozialen Kompetenz sinnvoll.

B.) Schulphobie: Trennungsangst als Hauptsymptom

1. Anzeichen:

- Fehlen im Unterricht, anfangs nur in der ersten Stunde, später an Montagen oder nach den Ferien (Eckstunden)
- Körperliche Beschwerden und häufiges entschuldigtes Fehlern (auch mit ärztlichen Attesten)
- Antriebsstörung, Passivität
- Rückzug, Lügen, Realitäten „erfinden“
- Vermeidung von Gesprächen und Kontakten

2. Kriterien und Ursachen:

Die Angstauslöser liegen außerhalb der Schule. Der Schulbesuch ist nur Anlass der Angst.

Die Angst vor der Trennung aus dem vertrauten Milieu, insbesondere die Angst vor der Trennung von der Mutter, steht im Vordergrund. Oft befürchten die Kinder, dass ihren Eltern etwas zustoßen könnte.

Die Schülerinnen/Schüler sind meist sehr an die Familie gebunden und es bestehen hohe Loyalitätserwartungen. Die Schülerinnen/Schüler reagieren außerhalb der Familie mit geringer Autonomie und mangelndem Selbstwert.

Die Angst tritt antizipierend (z.B. am Vorabend vor dem Einschlafen) oder während der Trennungssituation auf. Sie kann mit Schreiattacken und Weinen verbunden sein.

Am häufigsten tritt die schulphobische Entwicklung in der späten Kindheit (ab ca. 11 Jahren) oder bei Übergängen (Schuleintritt, Schulwechsel) auf.

Die Trennungsangst wird begleitet durch körperliche Beschwerden wie:

- Übelkeit und Erbrechen
- Bauchschmerzen
- Kopfschmerzen, Schwindel, Herzrasen, Atembeschwerden
- Weinen, depressive Verstimmung...

3. Interventionen:

Es muss medizinisch abgeklärt werden, ob eine organische Ursache für die körperlichen Beschwerden vorliegt (evtl. amtsärztliche Untersuchung einfordern).

Wenn organische Ursachen ausgeschlossen werden können ist das vordringlichste Ziel, eine schnelle Reintegration zu erzielen, da nur durch die Konfrontation die Ängste und damit verbundenen körperlichen Beschwerden überwunden werden können.

Um einen schnellen Weg zurück in die Schule zu finden, ist es meist notwendig, Hilfe von Schulsozialarbeitern, Beratungslehrern, Jugendamt (Sozialer Dienst) oder Schulpsychologischer Beratungsstelle (siehe Adressliste, S. 7) in Anspruch zu nehmen.

Erwachsene und Schülerin/Schüler müssen überzeugt sein, dass die Angst und die körperlichen Beschwerden ausgehalten werden können.

Eine Rückfallprävention (für Montage und die ersten Tage nach den Ferien) ist dringend notwendig.

Meist ist eine therapeutische Begleitung von Eltern und Kind, mit dem Ziel einer Lockerung der Eltern-Kind-Beziehung, erforderlich.

Wenn es nicht zur baldigen Wiederaufnahme des Schulbesuchs kommt, kann eine stationäre Aufnahme in eine Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie notwendig werden.

C.) Schulschwänzen: Dissozialität, Schulunlust und Desinteresse

1. Anzeichen:

- Verweigerung von Anstrengungsbereitschaft
- häufiges Fehlen
- oppositionelles, aufsässiges und aggressives Verhalten, u. U. auch kriminelles Verhalten wie Einnahme von Drogen, Fälschen von Unterschriften...
- starke Bindungen an eine Peergroup, deren Mitglieder auch sozial auffälliges Verhalten zeigen
- keine Einsicht/kein Leidensdruck

Einer totalen Schulverweigerung geht meist eine längere Zeit der Schulunlust voraus.

Frühe Anzeichen:

- Passive Schulunlust: geistige Abwesenheit (träumen, schlafen), zu spät kommen, fehlende Hausaufgaben oder Unterrichtsmaterialien...
- Aktive Schulunlust: Stören im Unterricht, Nichtbeachten schulischer Regeln...
- Häufung schulischer Misserfolge → Klassenwiederholungen
- Verschlechterung der Beziehungen zu Mitschülerinnen/Mitschülern und Lehrerinnen/Lehrern

2. Kriterien und Ursachen:

Schulschwänzen ist die häufigste Ursache für Schulabsentismus. Besonders häufig tritt es während oder nach der Pubertät auf. Oft geht der Schulverweigerung eine Reihe schulischer Misserfolge voraus (schlechte Noten, Klassenwiederholungen, Schulausschluss...).

Häufig kommen die Schülerinnen/Schüler aus schwierigen familiären Verhältnissen. Aus unterschiedlichsten Gründen können Eltern keine Vorbildfunktion einnehmen, keine Tagesstrukturierung vorgeben, haben oft sehr wenig Einfluss auf ihre Kinder. Es können kritische Lebensereignisse in der Familie vorgekommen sein (Arbeitslosigkeit, Scheidung, Krankheit eines Elternteils, aber auch häusliche Gewalt, Missbrauch oder Verwahrlosung).

3. Interventionen:

Schon bei den ersten Anzeichen sollte eingegriffen werden und die Verbindung zur Schülerin/zum Schüler gestärkt werden. Klären Sie schnell, welcher Lehrer zuständig sein kann und die „Fäden in der Hand hält“ (siehe Ablaufschema).

- Ansprechen ohne Leistungsanforderung
- Interesse an der Schülerin/dem Schüler zeigen
- Situationen für Einzelkontakt suchen

Ignoriert die Schule das Schwänzen, wird dieses gefördert. Daher ist es wichtig hinzusehen:

- Daten sammeln (Art und Häufigkeit der Fehlzeiten, Schulleistungen...)
- Anwesenheit belohnen und individuelle Schulbesuchszufriedenheit erhöhen
- Ankommen nach Fehlzeiten positiv gestalten und die Schulbesuchszeiten nach Absprache gezielt flexibel gestalten
- Die Abwesenheit stören (z.B. durch Hausbesuche)
- Die Eltern auffordern und darin unterstützen, soweit als möglich Verantwortung zu übernehmen
- Vereinbarungen mit Eltern und Schülerin/Schüler treffen – dabei die Schülerin/den Schüler als Verhandlungspartner sehen
- Persönliche Reaktionen zeigen („Ich freue mich, dass du heute da bist“; „Ich habe gemerkt, dass du gestern nach der Pause gegangen bist“)
- Einzel- und Elterngespräche (Was ist los? Was ist notwendig?)
- Klassenkonferenz

Wenn die Eltern der Einladung zum klärenden Gespräch nicht folgen oder wenn im Gespräch eine Klärung oder zielführende Absprachen nicht möglich sind, dann muss die Situation hinsichtlich einer möglichen Kindeswohlgefährdung bewertet werden. Es gilt das schulinterne Verfahren auf Grundlage der entsprechenden Vereinbarung zwischen dem Jugendamt und dem Staatlichen Schulamt.

Unabhängig von dem Ausmaß einer möglichen Kindeswohlgefährdung sollte auch geprüft werden, ob die Androhung bzw. Einleitung eines Bußgeldverfahrens oder die Anordnung eines Zwangsgeldes (unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Erziehungsberechtigten bis ca. € 1000,-) durch das Regierungspräsidium Stuttgart angezeigt ist.

Es hat sich gezeigt, dass eine gemeinsam entwickelte Haltung der Schule zum Umgang mit Schulabsentismus eine wichtige Rolle spielt.

Daher wäre es für alle Beteiligten hilfreich, bereits vor dem Auftreten von schulvermeidendem Verhalten für jede Schule individuell passende Abläufe und Reaktionsmöglichkeiten zu erarbeiten und zu etablieren. Eltern und Schüler können so schon bei der Schulanmeldung über an der Schule bestehende Regeln und Abläufe informiert werden.

Die vorliegende Handreichung kann bei der Erarbeitung eines schulinternen Handlungskonzeptes eine Hilfe sein.

Anlagen:

- Anlage 1: Checkliste „Schulabsentismus“
- Anlage 2: Ablaufschema „Schulabsentismus“
- Anlage 3: Ergebnisprotokoll: Klassenkonferenz/Elterngespräch
- Anlage 4: Einbezug weiterer Stellen
- Anlage 5: Information über TRIAS
- Anlage 6: Informationsdokument Jugendamt
- Anlage 7: Ablaufschema Kooperation Schule – Jugendamt
- Anlage 8: Muster Elternbrief - Aufforderung Amtsarztbesuch
- Anlage 9: Musterformular: Ordnungswidrige Schulversäumnisse
- Anlage 10: Muster-Vereinbarung zwischen Schule und Elternhaus

Wichtige Adressen / zuständige Ansprechpartner

Schulpsychologische Beratungsstelle Staatliches Schulamt Böblingen

Charles-Lindbergh-Str. 11
71034 Böblingen

☎ 07031 - 2059580

E-Mail: spbs@ssa-bb.kv.bwl.de

Psychologische Beratungsstellen

Calwer Str.7
71034 Böblingen
Tel. 07031 - 223083

Corbeil-Essonnes-Platz 10
71063 Sindelfingen
Tel: 07031 - 4357780

Tübinger Straße 48
71083 Herrenberg
Tel: 07032 - 24084

Rutesheimer Straße 50/1
71229 Leonberg
Tel: 07152 – 33789-30

Außenstellen des Amtes für Jugend (Jugendamt):

Calwerstraße 7
71034 Böblingen
Tel: 07031 / 663 - 1368
sozialerdienst.boeblingen@lrabb.de

Corbeil-Essonnes-Platz 6
71063 Sindelfingen
Tel: 07031 / 8685 - 0
sozialerdienst.sindelfingen@lrabb.de

Tübinger Str. 48
71083 Herrenberg
Tel: 07032 / 7972 - 0
sozialerdienst.herrenberg@lrabb.de

Rutesheimer Straße 50/2A
71229 Leonberg
Tel: 07152 / 6046 - 0
sozialerdienst.leonberg@lrabb.de

Polizei:

Jugendsachbearbeiter (über die jeweils zuständigen Polizeireviere zu erfragen)
(<http://www.polizei-boeblingen.de/PDboeblingen/UeberUns/Seiten/Unsere%20Dienststellen.aspx>)

Weitere mögliche Ansprechpartner im Landkreis Böblingen:

TRIAS – Schulverweigerung - die 2. Chance

- für Schüler ab der 5. Klasse
- alle Schularten
- in folgenden Regionen:



Waldhaus Jugendhilfe gGmbH

Ansprechpartnerin:
Frau Katrin Dreher
Tel.: 07031-41068910
Mobil: 0172-7541703
E-Mail: dreher@waldhaus-jugendhilfe.de

Region: Herrenberg, Gäu, Schönbuch und Leonberg



Verein für Jugendhilfe

Ansprechpartnerin:
Anna Böttinger
Tel.: 07044-9363232
Mobil: 0163 8383905
E-Mail: boettinger@vfj-bb.de

Region: Nordwestlicher Landkreis und Sindelfingen



Stiftung Jugendhilfe aktiv

Ansprechpartner:
Herr Andreas Rüth
Tel.: 07031-2097295
Mobil: 0178-9402245
E-Mail: rueth.andreas@jugendhilfe-aktiv.de

Region Böblingen, Ehningen

Quellen und weitere Informationen:

Dieter Krowatschek & Holger Domsch (2011). Stressfrei in die Schule, Ostfildern: Patmos Verlag.

Dr. Karlheinz Thimm. Handlungshilfe für Lehrkräfte zum pädagogischen Umgang mit Schulschwänzer/-innen in der Sekundarstufe I
www.kobranet.de/kobranet/freitext/912/Handlungshilfe_fuer_Lehrer.pdf

Dr. Karlheinz Thimm. Null Bock auf Schule - Wie entstehen Schulumüdigkeit und Schulverweigerung?
www.familienhandbuch.de/...Schule/s_875.html

Handreichung des MKJS: „Aktiv gegen Schulschwänzen“
<http://www.schule-bw.de/unterricht/paedagogik/gewaltpraevention/schulschwaenzen>

Checkliste „Schulabsentismus“

Mögliche Anzeichen können sein:

	trifft zu	trifft nicht zu
Fehlzeiten		
wird häufig durch die Eltern entschuldigt		
wird häufig durch ärztliche Krankschreibung entschuldigt (auch von versch. Ärzten)		
verlässt häufig den Unterricht auch aufgrund von körperlichen Beschwerden, z. B. Kopf- und Bauchschmerzen		
kommt häufig auffällig zu spät, verlängert das Wochenende oder Ferienzeiten		
Schülerverhalten		
ist übermüdet, schläft im Unterricht		
wirkt stark angepasst, unbeteiligt		
ist weitestgehend abwesend, gleichgültig, resigniert, zurückgezogen		
erledigt keine Hausaufgaben/ fehlendes Arbeitsmaterial		
verlässt häufig während des Unterrichts den Klassenraum		
verweigert die Mitarbeit		
provoziert häufig den Ausschluss vom Unterricht		
verdacht auf Drogenkonsum/exzessiven Medienkonsum		
Schulische Interaktion		
hat massive Konflikte mit Mitschülern		
hat massive Konflikte mit Lehrern/ fehlende Kritikfähigkeit		
ist Außenseiter/fehlende Kontakte/Rückzug		
Leistungsabfall		
Leistungsniveau sinkt auffallend		
kritische Lebensereignisse		
Schulrechtliche Auffälligkeiten		
es fanden bereits Klassenkonferenzen statt wegen des Schülers		
wurde bereits zeitweilig vom Unterricht ausgeschlossen		
Einstellungen und Verhalten der Eltern		
arbeitet vermutlich im Haushalt der Eltern mit		
bleibt vermutlich aufgrund von persönlichen Problematiken der Eltern zu Hause		
Eltern messen schulischer Ausbildung vermutlich keine große Bedeutung bei/ lehnen Schulsystem ab		

Ablaufschema schulintern „Schulabsentismus“

KL-Team fallen häufige Fehlzeiten auf.
Schüler fällt durch mangelnde Teilnahme auf.

- stundenweise
- ganze Tage
- Schüler holt sich oft Laufzettel
- **Fehlen ist entschuldigt oder unentschuldigt.**

Klassenkonferenz/informeller Austausch mit Fachlehrern (Ergebnisprotokoll, Anlage 3)

- Checkliste an alle FL
- Welcher Lehrer spricht den Schüler an?
- Dokumentation der Auffälligkeiten und genaue Auflistung der Fehlzeiten

Gespräch mit Schüler/Kontakt zu Eltern (ggf. schriftlich an die Eltern) (Ergebnisprotokoll, Anlage 3)

- ggf. Kontaktaufnahme mit Schulsozialarbeit/ Beratungslehrer
- Unterstützungsvorschläge erarbeiten

Klassenkonferenz oder Kurzinfo an Fachlehrer (Ergebnisprotokoll, Anlage 3)

- Ergebnisdokumentation
- ev. unter Einbeziehung der Schulleitung
- ggf. Kontaktaufnahme Jugend-sachbearbeiter Polizei bei Schulschwänzen

Formalisiertes Gespräch mit Eltern (Runder Tisch), um konkrete Absprachen/Handlungsaufforderungen abzustimmen und zur Darlegung der möglichen weiteren Schritte/Konsequenzen der Fehlzeiten (ev. Inanspruchnahme externer Stellen, s. Anlage 4)

- KL führt das Gespräch
- ev. unter Einbeziehung der Schulleitung, Schulsozialarbeit, Beratungslehrer etc.
- Dokumentation (Ergebnisprotokoll, Anhang 3)

Information ans Schulamt bei bestehendem Schulabsentismus

**Ergebnisprotokoll
Klassenkonferenz/ Elterngespräch**

Datum: _____

Teilnehmer: _____

Schülerin/Schüler: Name, Anschrift, Telefon:

Geburtsdatum: _____ Klasse: ____ Geschlecht: ____ Nationalität: _____

Geschwister: _____

Mutter: Name, Anschrift, Telefon, elterliche Sorge:

Vater: Name, Anschrift, Telefon, elterliche Sorge:

Beobachtungen/Daten- und Fakten: (ggf. unter Zuhilfenahme der Checklisten und genauer Auflistung der Fehlzeiten):

Bewertung/Einschätzung der Situation (ggf. Differenzen benennen):

Absprachen zur weiteren Vorgehensweise:

Einbezug weiterer Institutionen

(- wenn schulintern keine Lösung gefunden werden konnte)

Institution	Kontakt	Wer kann was in Anspruch nehmen?	Mögliche Hilfen
Schulpsychologische Beratungsstelle	Schulpsychologische Beratungsstelle	<ul style="list-style-type: none"> - alle Schularten - Einwilligung der Erziehungsberechtigten nötig - Beratung der Lehrkräfte, Schulleitungen (anonym auch ohne Einwilligung der Eltern möglich) 	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung von Eltern und Schülern - Beratung von Lehrkräften - Unterstützung bei der Diagnostik von Schulabsentismus
Trias – die 2. Chance	Träger von Trias – siehe Seite 8	Schule; Schülerinnen/ Schüler; Eltern	Beratung; Begleitung bei Reintegration in die Schule; Vermittlung weiterer Hilfen
Landratsamt/ Amt für Jugend	Jeweilige Außenstelle des Amtes für Jugend (Jugendamt)	Eltern beantragen Unterstützung (ggf. Hilfe zur Erziehung)	<ul style="list-style-type: none"> - Elterngespräche - Individuelle Angebote (z.B. Beratung; Hilfe zur Erziehung)
Polizei	Kontakt über Ordnungsämter	<ul style="list-style-type: none"> - Antrag über das Ordnungsamt - Auflistung der Fehltage 	<ul style="list-style-type: none"> - Belehrung - Bußgeldverfahren - ggfs. Umwandlung in Sozialstunden für Schüler/innen ab 14 Jahren - Zuführung zur Schule
Amtsarzt	Gesundheitsamt	<ul style="list-style-type: none"> - Schule bittet die Eltern schriftlich, einen Termin zur amtsärztlichen Untersuchung beim Gesundheitsamt zu vereinbaren 	<ul style="list-style-type: none"> - amtsärztliche Untersuchung - Schule kann (muss nicht) bei Fehlzeiten ab 10 Tagen oder „langen Erkrankungen“ ein ärztliches Attest anfordern
Bußgeldverfahren	Ordnungsämter	<ul style="list-style-type: none"> - Antrag geht über das zuständige Ordnungsamt - Auflistung der Fehltage 	<ul style="list-style-type: none"> - Belehrung - Bußgeldverfahren - ggfs. Umwandlung in Sozialstunden für Schüler/innen ab 14 Jahren
Regierungspräsidium/ Abt. 7 Schule und Bildung	Anordnung eines Zwangsgeldes (nach § 86 Abs. 7 Schulgesetz)	Schule meldet Fehlzeiten beim RP Stuttgart Abt. 7 Schule und Bildung	Schulaufsichtsbehörde fordert Eltern auf, das Kind zur Schule zu bringen, verbunden mit der Androhung eines Zwangsgeldes bei Nichtbefolgung

TRIAS Schulverweigerung – Die 2. Chance – ein besonderes Projekt im Landkreis Böblingen

Je nach Region kann auch das Projekt **TRIAS Schulverweigerung – Die 2. Chance** weitere Hilfe anbieten.

Das Projekt hat die Aufgabe, Kinder und Jugendliche, die nicht mehr aktiv am Schulgeschehen teilnehmen, wieder ins Regelschulsystem zu integrieren und dadurch ihre Chance auf einen erfolgreichen Schulabschluss zu erhöhen.

Im Landkreis Böblingen wird dieses Programm durch die Stiftung Jugendhilfe aktiv, der Waldhaus gGmbH und dem Verein für Jugendhilfe Böblingen umgesetzt:

TRIAS fungiert als Vermittler zwischen Familie, Schule und Jugendhilfe und steht so in enger Zusammenarbeit mit allen Institutionen, um für jede Schülerin/jeden Schüler individuelle Lösungsansätze entwickeln zu können. Kontaktmöglichkeit: siehe Adressliste Seite 8.

TRIAS richtet sich an Schülerinnen und Schüler,

- die mindestens in der 5. Klasse sind,
- die Schule gar nicht mehr oder nur sehr unregelmäßig besuchen,
- die durch häufige, nicht zu erklärende Krankheitstage auffallen,
- die die Länge der Schultage selbst bestimmen
- oder seit längerer Zeit nicht mehr aktiv am Unterrichtsgeschehen teilnehmen

Unsere Ziele

- Schulische und soziale Reintegration
- Problemsituationen, die eine Gefährdung des Schulabschlusses nach sich ziehen, möglichst frühzeitig zu erkennen und zu reagieren
- Die Schülerin/den Schüler möglichst in der Regelklasse halten – alternativ eine geeignete Schulform zu finden
- Zusammen mit den TRIAS-Koordinatorinnen und allen Beteiligten ein individuelles, ressourcenorientiertes und nachhaltiges Hilfsangebot zu entwickeln
- Auf- und Ausbau eines lokalen Netzwerkes, in dem sich Synergien ergeben
- Kooperation mit unterschiedlichen Netzwerkpartnern wie Jugendamt, Polizei, Schulen, Ärzten etc.

So arbeitet TRIAS

- Regelmäßige Einzelgespräche mit dem Schüler/der Schülerin, in denen gemeinsam individuelle Förderpläne aufgestellt werden
- Regelmäßige Elterngespräche – Aktivierung und Stärkung der Familie
- Enge Zusammenarbeit und Vermittlung zwischen Familie, Schule und Jugendhilfe
- Begleitung in Krisensituationen
- Mitwirkung an Hilfsprozessen
- Aufstellung und Vermittlung individueller Hilfeleistungen
- Freizeitpädagogische Angebote
- Beratungs- und Bildungsarbeit mit Eltern und Lehrkräften

Informationsdokument – Jugendamt

Folgende Informationen an das Amt für Jugend sind erforderlich

1) Stammdaten der Familie:

<p>Schülerin/Schüler: Name, Anschrift, Telefon:</p> <p>_____</p> <p>Geburtsdatum: _____ Klasse: ____ Geschlecht: ____ Nationalität: _____</p> <p>Geschwister: _____</p> <p>Mutter: Name, Anschrift, Telefon, elterliche Sorge:</p> <p>_____</p> <p>Vater: Name, Anschrift, Telefon, elterliche Sorge:</p> <p>_____</p> <p>Die Eltern sind über die Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt informiert: _____</p> <p>Schule: Name, Anschrift, Telefon:</p> <p>_____</p> <p>Lehrer/in: _____</p>

2) Daten/Fakten

(Beobachtungen: seit *wann* wird *was* von *wem* beobachtet? Was war die *schlimmste beobachtete Situation?* - auch Checkliste Schulverweigerung, Anlage 1)

3) Einschätzung/Bewertung

der Schule zum Hintergrund der Verweigerung: wer hat welche Sorge?

4) Gespräche/Angebote/Maßnahmen

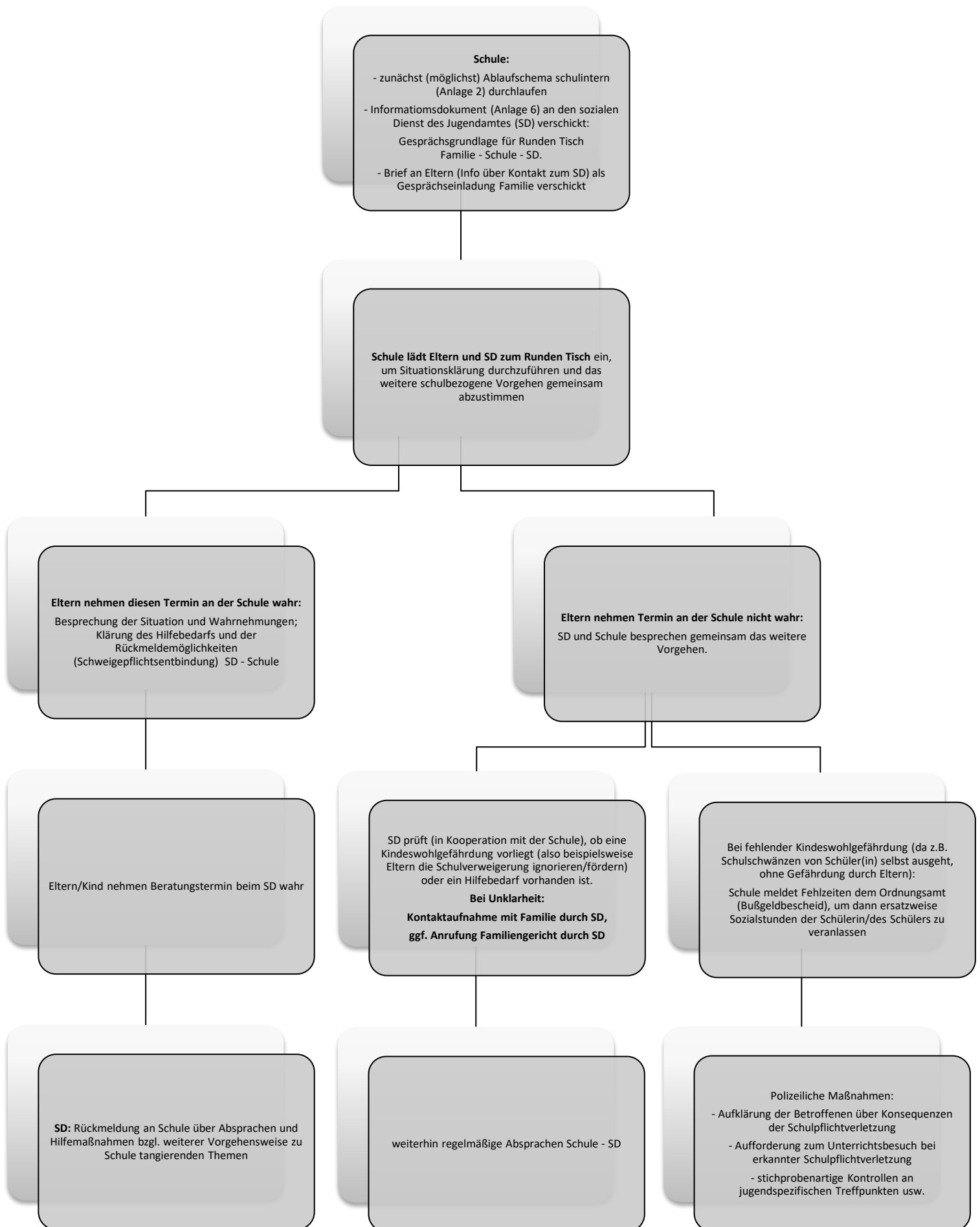
der Schule (Lehrerschaft, Leitung, Schulsozialarbeit... ggf. Ablaufschema Anlage 2):
Wer hat was mit welchem Erfolg unternommen? Welche Gespräche haben mit welchem Ergebnis stattgefunden?

5) Unterstützungsmöglichkeiten der Familie und des sozialen Umfeldes

(Verwandte, Nachbarn... soweit bekannt):

6) Zielsetzung

Wer hat welches Ziel? (Schülerin/Schüler, Eltern, Schule...)



Vorschlag für ein Elternschreiben - Amtsarztbesuch

An

Sehr geehrte Frau _____, sehr geehrter Herr _____,

Ihre Tochter/Ihr Sohn _____ weist in diesem Schuljahr bis zum heutigen Tag _____ Fehltage auf, davon _____ Tage entschuldigt und _____ Tage unentschuldigt. Außerdem hat sie/er an _____ Tagen Teile des Unterrichts versäumt.

Wir machen uns aufgrund dieser doch außergewöhnlichen Anzahl von Fehlzeiten Sorgen um den Gesundheitszustand Ihres Kindes, da Schulzeiten, wie Ihnen sicherlich bekannt ist, nur aufgrund von Erkrankungen versäumt werden dürfen. Zu Ihrer und unserer Beruhigung bitten wir Sie, Ihr Kind amtsärztlich beim Gesundheitsamt untersuchen zu lassen, und uns das Ergebnis mitzuteilen. Grundlage ist

§ 2 Abs. 2 der Schulbesuchsverordnung bzw. nach § 91 des Schulgesetzes, , das eine solche Untersuchung bei häufigen Fehlzeiten eines Schulkindes vorsieht.

Das für Sie zuständige Gesundheitsamt ist in

Böblingen und Herrenberg unter 07031 - 6631760 oder in

Leonberg unter 07152 - 939900 oder 07152 - 939024

zu erreichen.

Sollten die Fehlzeiten doch nicht aufgrund von Erkrankungen Ihres Kindes eintreten, sondern andere Gründe haben, bitte ich Sie um umgehende Kontaktaufnahme, damit wir einen Termin zur Besprechung der Situation vereinbaren können. Bei Bedarf können wir Ihnen als Eltern gern weitergehende Hilfe und Unterstützung vermitteln.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen mich unter der Telefonnummer _____

Mit freundlichen Grüßen

Klassenlehrer/in

Muster für eine Vereinbarung zwischen Schule, Schüler und Eltern

An unserer Schule ist uns jeder Schüler wichtig. Wir bemühen uns, diese Schule als einen Ort des Vertrauens zu gestalten und eine positive Lern- und Schumatmosphäre zu schaffen.

Um jedem Schüler ein gutes Bildungsangebot machen zu können, ist die regelmäßige Teilnahme am Unterricht eine wichtige Voraussetzung.

Dabei sind wir auf die Unterstützung und vertrauensvolle Mitarbeit der Erziehungsberechtigten und der Schüler angewiesen.

Wir haben an unserer Schule einige Regelungen getroffen, um diese Ziele gemeinsam zu erreichen:

- Die Erziehungsberechtigten entschuldigen ihr Kind am ersten Tag der Abwesenheit telefonisch im Sekretariat oder beim Klassenlehrer.
- Spätestens am dritten Tag wird eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt.
- Dauert die Krankheit länger als drei Tage oder bei auffällig häufigen Fehlzeiten ist ein ärztliches Attest vorzulegen.
- Die Schule informiert bei unentschuldigtem fehlen noch am gleichen Tag die Erziehungsberechtigten.
- Treten auffällig häufige Fehlzeiten auf, werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert. Im gemeinsamen Gespräch wird versucht, die Ursachen zu ergründen und Unterstützungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Schülerin/Schüler

Unterschrift Schulleiter/in